

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 23. März 2017**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld für das Haushaltsjahr 2017**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz im Sommer 2016 dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Osterrönfeld, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u. a. verpflichtet, einen Einnahme- und Ausgabeplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Der Plan wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld am 06.01.2017 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung vorzulegen.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Osterrönfeld ergeben sich im Haushalt 2017 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Osterrönfeld Zugriff hat, ergibt sich aus dem anliegenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Lea Kruse

##### Anlage(n):

Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld